

Produkt:	13.03.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	17.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2024	

Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 20.07.2022**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ersten Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 20.07.2022 und deren amtliche Bekanntmachung.

Sachdarstellung:

Die Angebotspalette der Grabarten auf dem Waldfriedhof wird um die neue Grabart „Urnengrabstätten im Staudengarten“ ergänzt. Die entsprechende Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Friedhofssatzung wird den städtischen Gremien zeitgleich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kalkulation der Graberwerbsgebühren ergab, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren und einem Kostendeckungsgrad von 100,00%, eine Nutzungsgebühr in Höhe von 2.890,00 EUR.

Ausgehend von dem im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation festgelegten einheitlichen Kostendeckungsgrad von 85,00% ergibt sich analog hierzu für eine Grabstätte im Staudengarten eine (gerundete) **Graberwerbsgebühr** in Höhe von **2.460,00 EUR**. Die Verlängerungsgebühr beträgt 82,00 EUR / Jahr.

Die weiteren Gebührentatbestände bleiben hiervon unberührt.

Eine erstmalige Nachkalkulation der Gebühren wird dann im Frühjahr 2025 erfolgen.

Der Satzungstext des Ersten Nachtrags zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim ist als Anlage beigefügt.

gesehen:

gesehen:

Schollenberger
Friedhofsverwaltung**Müller**
Fachbereichsleitung**Störmer**
Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

- keine -

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	() Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	() Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			